

Wasser - und Bodenverband Seestermüher Außenkoog

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom ^{15.06.26} folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1: Der Haushaltsplan für 2026 wird festgesetzt im

Verwaltungshaushalt:	in der Einnahme auf	26.020,00 €
	in der Ausgabe auf	26.020,00 €
Vermögenshaushalt:	in der Einnahme auf	0,00 €
	in der Ausgabe auf	0,00 €

Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, solange das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

§ 2: Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung	
Grundbeitrag:	25,00 € Mitglied
Flächenbeitrag:	12,50 € BE/ha
Deichunterhaltung:	
Hebesatz / BE:	4,00 € BE/ha
Mindestbeitrag:	0,5 BE

§ 3: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €

Als Hebetermin wird der 1. Juli 2026 festgesetzt.

Seestermühe, den

05.06.2026



Alexander Graf von Kielmansegg
Verbandsvorsteher